**Ortschaftsrat**
**Wippra**

**Reg.Nr.:**
**vorl. TOP:**
**beschl. TOP:**
**öffentlich:** ja
**Beschl.Nr.** -7/20

**I n f o r m a t i o n s v o r l a g e**
zur 7. Ortschaftsratssitzung am 25.02.2020

1. **Gegenstand:** Erstmalige Herstellung für eine Straßenbeleuchtungsanlage im Mansfelder Weg 19 - 25

2. **Erarbeiter:**

2.1. Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen / Tiefbauverwaltung

3. **Einbringer:**

3.1. Oberbürgermeister

Sangerhausen, 12.02.2020

i. V. Schl

.....
**Unterschrift**

Auf Anfragen von Bürgern und Ortschaftsrat wurde die Stadt Sangerhausen darauf hingewiesen, dass in dem Bereich Mansfelder Weg 19 - 25 keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist.
Der angedachte Ausbauumfang von 160 m Länge stellt eine selbstständige Anlage im beitragsrechtlichen Sinn dar (rechtwinklig, über 100 m lang, Erschließung von 6 Grundstücken).

Die Verkehrsanlage besaß bisher keine Beleuchtungsanlage. Nach der gängigen Rechtsprechung i. V. § 7 Abs. 1 der städtischen Erschließungsbeitragssatzung gelten Verkehrsanlagen als endgültig hergestellt, wenn:

a) ihre Flächen im Eigentum der Stadt Sangerhausen stehen und
b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- u. Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die Gesamtkosten für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung im genannten Abschnitt betragen 31.800 €, davon sind nach Erschließungsbeitragssatzung §§ 4 u. 5 insgesamt 90% umlagefähiger Erschließungsaufwand. Soll heißen, wenn die Baumaßnahme durchgeführt wird, werden anschließend 90% der Kosten auf die anliegenden Grundstückseigentümer umgelegt.

Die Ausgaben sind im städtischen Haushalt für 2020 eingestellt und die Maßnahme kann auch in diesem Jahre realisiert werden.